



## Merkblatt

---

### **Beraterregistrierung im Rahmen der Förderung unternehmerischen Know-hows**

1. Alle bisherigen Bafa-Berater/innen, die im Besitz einer Berater-Nummer (BAFA-ID im AMS) waren und Dokumente hochgeladen hatten, werden zurzeit in die neue Berater-Datenbank migriert. Datenänderungen nach dem 06.01.2016 können nicht mehr auf das neue Portal übertragen werden.

Ab dem 18.01.2016 erhalten alle BAFA-Berater/innen eine E-Mail mit dem Link auf die neue Beraterdatenbank. Hier gelangen Sie in den Registrierungsbereich, in dem Sie Ihre migrierten Unternehmensdaten ergänzen bzw. aktualisieren können. Nachdem Sie die Registrierung abgeschlossen haben, erhalten Sie einen Aktivierungslink, den Sie bestätigen müssen um auf Ihr Beraterprofil zu gelangen. Hier sind die von Ihnen bereits vorgelegten Dokumente hinterlegt. Bitte überprüfen und aktualisieren Sie diese gegebenenfalls.

Des Weiteren muss hier die neue Beratererklärung unterschrieben und hochgeladen werden.

Im Zuge der Umstellung wird Ihre Beraternummer auf sechs Stellen erweitert.

Bis zum 18.01.2016 muss allerdings übergangsweise im Antragsformular unter „Angabe zum Beratungsunternehmen“ das Feld „keine BAFA-ID bekannt“ gewählt werden und dort das Beratungsunternehmen und der Berater angegeben werden.

2. Ehemalige Berater der KfW, die bisher noch nicht beim BAFA registriert waren, müssen sich über den Registrierungslink (hier unter „weiterführende Dokumente“) komplett neu registrieren und die von den Richtlinien geforderten Unterlagen (insbesondere QM-Nachweise) vorlegen. Eine Übermittlung von Daten der KfW an das BAFA findet nicht statt.

3. Berater/innen des BAFA und der KfW, die sich bereits am Jahresende 2015/Anfang 2016 im AMS für die neue Richtlinie registriert haben und bisher noch keine BAFA-ID besitzen, müssen sich ebenfalls auf dem neuen Portal neu registrieren.

4. QM-Nachweis

Bei Vorlage von Zertifikaten bitte auf die Gültigkeit des Zertifikats achten.

Auch selbst verfasste Qualitätsnachweise sollten den aktuellen Unternehmensstand widerspiegeln.

5. Die Daten und Dokumente der alten Beraterdatenbank AMS sind für noch laufende bzw. noch eingehende Beratungsanträge nach den Richtlinien von 2012 ebenfalls noch aktuell zu halten.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Anträge nach den alten Richtlinien bis spätestens 31.03.2016 bei den Leitstellen zur Beantragung vorliegen müssen.